

**Protokoll  
der 1. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

am : 10.09.2019  
im: Zimmer 8 im Rathaus  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Frau Marion Fröbel

Herr Eckhard Häßler

Frau Uta Kunze

Frau Brigitte Lipeck

Frau Angelika Meyer-Overheu

ab TOP 2.1.

Herr Joachim Rietz

Herr Andreas Weidmann

Frau Anett Wießner

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Claudia Funk

Herr Ronald Schindler

Frau Julia Schneider

**Abwesend:**

Gemeinderäte

Frau Bettina Grumbach

entschuldigt - privat verhindert

Bürgermeister Zenker eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Mit 9 anwesenden Mitgliedern ist das Gremium beschlussfähig. Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

Zur Bestätigung des Protokolls werden Gemeinderätin Kunze und Gemeinderat Weidmann bestellt.

**1. Protokollbestätigung der 32. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.06.2019**

Das Protokoll der 32. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.06.2019 wird bestätigt.

**2. Finanzangelegenheiten**

**2.1. Überplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung neuer VerwaltungsPC`s**

**Vorlage: 0025/2019**

Die Umstellung des Rathausnetzwerkes auf Windows 10 war für dieses Jahr zwingend erforderlich, da die alten Versionen nicht mehr gewartet werden. Die Anschaffung von 21 PC incl. Zubehör und Lizenzen war im Finanzhaushalt der Gemeinde für 2019 eingeplant, da Angebote für die Angebote entsprechend über 800 € vorlagen. Es war jedoch durch Wechsel des Anbieters möglich, die Technik günstiger zu erwerben. Damit war eine Verbuchung im

Finanzhaushalt nicht vollständig möglich und die Finanzierung musste teilweise aus dem Ergebnishaushalt erfolgen. Infolgedessen machte sich eine überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt erforderlich. Um die Rechnung begleichen zu können, erfolgte die überplanmäßige Ausgabe als Eilentscheidung durch den Bürgermeister während der Sommerpause.

Die Computer und Lizenzen beliefen sich auf insgesamt 22.893,44 EUR und sind im Finanzhaushalt verbucht. Die Monitore und Lizenzen beliefen sich auf insgesamt 19.187,48 EUR und sind im Ergebnishaushalt verbucht. Damit waren 20.000 € als überplanmäßige Mittel erforderlich.

**Beschlussfassung:**

Der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 20.000 EUR zur Finanzierung der VerwaltungsPC's aus dem Sachkonto 11.16.01.01/425300 (IT und Telekommunikation) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus dem Sachkonto 36.52.01.03/314700 (Kita Kostenerstattungen).

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>VA/1/2019</b>

**3. Grundstücksangelegenheiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen.

**4. Betriebskostenabrechnung Kita 2018**

**Vorlage: 0024/2019**

Hauptamtsleiterin Frau Schneider erläutert den anwesenden Gemeinderäten den Sachverhalt ausführlich:

**1. BK-Abrechnung Kita Gabenreich der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weinböhla**

Die Betriebskostenabrechnung 2018 für das Kinderhaus „Gabenreich“ wurde fristgerecht vorgelegt und durch die Rechnungsprüferin überprüft. Es wurden keine Beanstandungen ihrerseits angemerkt.

Der Prüfbericht vom 03.06.2019 liegt als Anlage bei.

Im Vergleich zu 2017 wurden im Jahr 2018 im Schnitt 74 Kinder betreut und damit 9 Kinder (+14%) mehr. Daraus resultierend haben sich die Einnahmen im Bereich der Elternbeiträge sowie die Personalkosten entsprechend erhöht. Zusätzlich erfolgte eine Tarifierpassung in 2018 und der Personalschlüssel im Krippenbereich wurde von 1:5,5 auf 1:5 angepasst, was ebenfalls zu einer Personalkostenerhöhung in Summe von 126.088,24 € (31,53 %) führte. Im Gegenzug sind jedoch geringere Personalkosten entstanden als im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 angesetzt. Zusätzliche Integrationsbeiträge sowie Erstattungen der Krankenkasse reduzierten die Personalkosten.

Die Verwaltungskostenumlage wurde von 1,2% auf 0,92% der pädagogischen Personalkosten reduziert. Im Gemeindebereich ist dieser Satz weiterhin der niedrigste.

Im Ergebnis konnte die Kirchgemeinde durch eine sparsame Mittelverwendung das Jahr 2018 mit einem Überschuss von 69.241,01 abschließen. Es wurde die volle Rückerstattung vom Träger angefordert.

## **2. BK-Abrechnung Kita „Weinbergwichtel“, Kita „Wiesenblume“ und Hort „Kreativ“ der VOSO**

Die Betriebskostenabrechnungen 2018 für die Einrichtungen in Weinböhla der Volkssolidarität wurden ebenfalls fristgerecht vorgelegt und durch die Rechnungsprüferin geprüft. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden.

Die Verwaltungskostenumlage erhöhte sich erneut von 5,69 % auf 5,74% und damit um 7.000,00 €. Dies soll im Zuge der Haushaltsplanung für 2019 und 2020 wiederholt hinterfragt werden.

Im Bereich der Personalkosten für pädagogisches Personal wurde eine Kostensteigerung generiert aufgrund der unter Pkt. 1 genannten Einflussgrößen wie Anpassung des Personalschlüssels sowie durch Tarifierhöhungen. Auch in den Einrichtungen der VOSO wurden im Schnitt mehr Kinder (+18 Kinder bzw. +2,6%) betreut.

Im Bereich der Personalkosten für technisches Personal sowie für die Pflege der Außenanlagen konnten größere Kostenblöcke eingespart werden. Dies führt zu einer Reduzierung der Sachkosten.

Im Vergleich zu den Planzahlen für 2018 wurden im Bereich der Personalausgaben 179.802,80 € weniger ausgegeben als veranschlagt. Bei der Planung wurde von zu vielen Kindern ausgegangen.

Aufgrund der bereits vollständig ausgegebenen Landeszuschüsse und Kommunalanteile, konnten im Herbst 2018 keine Korrekturen aufgrund von Kosteneinsparungen des Trägers mehr vorgenommen werden. Daraus resultieren ergibt sich ein erhöhter Überschuss, welcher vollumfänglich in Höhe von 149.287,15 € erstattet wird. Künftig sind Zwischenabrechnungen im Oktober durchzuführen um derartige Überzahlungen entgegenwirken zu können. Zusätzlich wurde der Träger bereits schriftlich darum gebeten die Planzahlen zielgenauer festzulegen.

## **3. BK-Abrechnung Kita „Kunterbunt“ der AWO**

Die Betriebskostenabrechnung 2018 für die Kita „Kunterbunt“ in Weinböhla der AWO wurde fristgerecht vorgelegt und durch die Rechnungsprüferin geprüft. Beanstandet wurden Rückstellungen im Bereich der Personalkosten für Jubiläumswendungen, welche nicht zulässig und erst zum Zeitpunkt der Auszahlung als Kosten anzusetzen sind.

Die Verwaltungskostenumlage erhöht sich zum Vorjahr um 3.782,00 € auf 7% und ist damit im Vergleich zu den anderen Trägern am höchsten.

Die Eigenleistungen des Trägers konnten nicht gemäß der bestehenden Vereinbarung erfüllt werden. Dafür liegt ein Nachweis über die fehlende Leistungsfähigkeit von dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG vom 20.02.2019 vor. Aus der Betriebskostenabrechnung 2017 wurden rund 4.000,00 € aus der Rückzahlung erlassen für Erhaltungsmaßnahmen (Fenstererneuerung). Sofern die Maßnahme nicht in 2019 durchgeführt wird, ist der Betrag als zusätzlicher Kommunalzuschuss in der Betriebskostenabrechnung 2019 anzusetzen.

Im Vergleich zu den angesetzten Planzahlen für 2018 wurden deutlich höhere Einnahmen durch Integrationszuschüsse und die Eigenleistungen erzielt. Die übrigen Planzahlen weichen geringfügig ab, wodurch es im Vergleich zu den Mehreinnahmen zu einer Überzahlung in Höhe von 36.216,65 € gekommen ist. Diese wurde ebenfalls vollumfänglich erstattet. Hinsichtlich der erforderlichen Instandhaltungsmaßnahmen an der Fluchttreppe, werden diese durch das Bauamt vorgenommen. Es erfolgt dazu keine Mittelausgabe an den Träger.

An der Anlage ist der Trägervergleich für 2018 ersichtlich.

### Bemerkung:

Für die bestehenden Rahmenbetriebsvereinbarungen mit den Trägern, wurden Änderungen hinsichtlich der Sachkostenpauschale vorgenommen, wie im Vorjahr angekündigt. Damit soll

ab der Betriebskostenabrechnung für 2019 eine Dynamisierung möglich werden und der jährlich auftretenden Überschreitung der bisher definierten Sachkostenpauschale entgegen gewirkt werden.

**Beschlussfassung:**

Die Betriebskostenabrechnungen 2018 der Ev.-Luth. Kirchgemeinde, der VOSO und der AWO werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde erstattet die Überzahlung der Gemeinde von 69.241,01 €.

Die VOSO erstattet die Überzahlung der Gemeinde von 149.287,15 €.

Die AWO erstattet die Überzahlung der Gemeinde von 36.216,65 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 10

Anwesende des Gremiums: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

**Beschlusnummer: VA/2/2019**

**5. Informationen zum Digitalpakt Schule**

Hauptamtsleiterin Frau Schneider informiert zum Digitalpakt Schule Folgendes:

Der Bund und die Länder schlossen im Mai dieses Jahres eine Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule ab. Aufgrund dieser Vereinbarung konnte der Freistaat Sachsen die Förderrichtlinie Digitale Schule zur Umsetzung des DigitalPaktes in Sachsen erlassen.

Ziel des DigitalPaktes ist die Ertüchtigung der Schulen für neue Lehr- und Lernmethoden und -inhalte mittels zeitgemäßer IT-Technik entsprechend des Lehrplanes.

Seit 17.06.2019 ist es theoretisch möglich, den Förderantrag bei der SAB zu stellen. Der Eigenanteil ist vorerst mit 10 % angesetzt.

Umsetzungszeitraum: bis 31.12.2024

Was wird gefördert?

- Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver,
- Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs,
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbes. Displays und interaktive Tafeln, einschl. entsprechender Steuerungsgeräte,
- Digitale Arbeitsgeräte, insbes. Für die technisch-naturwissenschaftlicher Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung wie insbes. Desktop-Arbeitsplatzcomputer,
- Schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte

Nicht gefördert werden:

- Smartphones
- Überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte und Netze
- Personal- und Sachkosten des Zuwendungsempfängers,
- Betrieb, Wartung und IT-Support

Wie wird gefördert?

Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss an den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Das Gesamtbudget beträgt für Weinböhla 442.233,12 €:

davon Oberschule	voraussichtlich:	254.590,56 €
davon Grundschule	voraussichtlich:	187.642,56 €

Das Hauptaugenmerk liegt auf den leitungsbasierenden Netzzugängen aller pädagogisch genutzten Räume. Das ist die Grundvoraussetzung bevor die anderen Anschaffungen getätigt werden können. Die Höchstgrenze für mobile Endgeräte liegt bei 25.000 Euro.

Das Ende der Fördermittelbeantragung ist der 30.06.2020.

**6. Sonstiges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Ausführungen.

Zenker  
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk  
Protokollabfassung

Gemeinderat